

## AUFBRUCH UND BEGINN DER UNTERSUCHUNG

Am 12. September 2018 habe ich mich mit ungefähr 40 weiteren Personen in Catania, einer sizilianischen Hafenstadt getroffen. Wir versammeln uns in einem kirchlichen Gebäude, einer Art Gemeindezentrum, typische für das christlich-religiös geprägte südliche Italien. Die Stimmung ist gut, ich sitze in einem Plastikstuhl irgendwo mittig im großen Raum, die Personen um mich herum kennen sich, und freuen sich augenscheinlich, sich nach einer langen Zeit wieder zu begegnen. Es werden viele *Abracios* ausgetauscht, gelacht, umarmt und gefragt. Im vorangegangenen Jahr hatte ein Großteil der Gruppe gemeinsam eine Schulung zum italienischen Asyl- und Ausländerrecht in Rom absolviert. Diese Schulung wurde von einer Gruppe Anwälte und Anwältinnen durchgeführt, bei einem von ihnen arbeite ich gerade im Praktikum. Auch ich habe mich über das hier geltenden Recht für Personen, die Asyl suchen informiert. Die Organisation, die diese Untersuchung initiiert hat, hat auch eine umfangreiche Informationsdatenbank im Netz. Die Teilnehmende der Untersuchung hatten im Vorfeld größtenteils eine Schulung zum Thema Asyl- und Aufenthaltsrecht in Italien absolviert und stammen aus verschiedenen beruflichen Umfeldern. Vertreten sind neben Anwältinnen und Anwälten ebenso Personen, die in staatlichen *Reception*-Einrichtungen arbeiten, als Koordinatorin, als Sprachlehrerin, als *Legal Mediator*, wie auch Personen, deren Beruf keine direkte Verbindung zur Thematik aufweist, sondern die aus persönlichem Interesse an der Schulung teilnahmen. Die Gruppe scheint sehr motiviert zu sein. Ziel dieser Forschungsreise ist es, die Situation in den Hotspots in einer Momentaufnahme festzuhalten. Bei einer im Frühjahr 2017 stattgefundenen Untersuchung in den griechischen Hotspots wurden zahlreiche Verstöße und Missachtungen des geltenden Rechts festgestellt. Der abschließende Report dient als Informationsmaterial für interessierte und/ oder beruflich eingebundene Personen und kann als Indiz in folgenden Verfahren gegen die Verstöße in den Hotspots genutzt werden.

Wir besprechen unser Vorgehen an den verschiedenen Orten, denn die Gruppe wird sich auf verschiedene Standorte verteilen; einige von uns werden in Catania bleiben, auch ich gehöre zu dieser Gruppe. Obwohl es hier keinen physischen Hotspot gibt, erhoffen wir uns auch hier einiges über die Verfahrensweisen in den Hotspots zu erfahren. Zahlreiche Organisationen und Einsatzstellen, die direkt in den Hotspots eingesetzt werden, haben in Catania Koordinierungsstellen. Andere Gruppen werden noch am selben Tag weiterreisen, zu den Hotspots auf Lampedusa, in Messina, Pozallo und Trapani. In die Hotspots hinein wird kaum eine Person aus unserer Gruppe dürfen. Dafür bedarf es im Regelfall der Angehörigkeit zu einer Organisation oder Gruppe, die eine direkte Einbindung in die Arbeit im Hotspot hat, oder der Eigenschaft einer Abgeordnetenperson. Wir besprechen einige Themen und Fragen, denen wir auf jeden Fall nachgehen wollen. Nach bisherigen Erfahrungen gibt es einige Umstände, die besonderer

Aufmerksamkeit bedürfen. Wir markieren sie als Eckpfeiler unserer Untersuchungen. Als ich danach frage, weshalb wir ausgerechnet diese Fragen hervorheben, wird klar, dass es an ebendiesen Punkten schon häufig zu Verstößen gekommen ist. Die Fragen betreffen den Missbrauch von Hotspots als Abschiebehafteinrichtungen, die Behandlung unbegleiteter Minderjähriger und anderer *Vulnerable Groups* im Hotspot, die Umstände der Unterbringung, die Identifizierung der Personen, die Aufklärung über legalen Status und Rechtshilfe, und die verschiedene Behandlung von Gruppen abhängig von ihrer Nationalität. Ich frage mich, ob es nicht den negativen Effekt einer Art „Berufsblindheit“ geben wird, wenn wir uns auf einige Fragen explizit konzentrieren und ob dabei nicht Informationen, mit denen wir eventuell nicht gerechnet hatten, verloren gehen könnten.

Es gibt verschiedene Tabellen, mit deren Hilfe wir unsere Befragungen durchführen. Darin sind Anhaltspunkte zu Zusammenhängen erklärt. Die Befragung selbst soll immer von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Ich werde bei den Gesprächen, zu denen ich begleite, als Beisitzerin fungieren. Mein Italienisch ist nicht gut genug, als dass ich selbst eine Befragung durchführen könnte.

Am Ende unserer Besprechung habe ich einige Personen kennen gelernt. Die weiterreisenden Gruppen machen sich auf den Weg zum Flughafen, zu Bus und Bahn. Wir, die Gruppe die in Catania bleiben wird, macht sich zu Fuß auf den Weg zu unserer Unterkunft. Eine riesige Privatwohnung im Zentrum der Stadt. Wir fallen erschöpft auf die Sofas, morgen werden wir unsere ersten Gespräche führen, wir sind aufgereggt und müde zugleich. Später teilen wir uns in noch kleinere Untergrüppchen ein, die zu den verschiedenen Institutionen aufbrechen werden.

## **DER HOTSPOT APPROACH DER EU**

Der von der Europäischen Kommission vorgebrachte *Hotspot Approach* wird in Italien an den Standorten Lampedusa, Pozallo, Messina, Trapani und Taranto durchgeführt. Er wurde konzipiert um die Immigration in Italien und Griechenland an den EU-Außengrenzen zu verwalten. In der *European Agenda on Migration (EAOM)* und der *Standard Operation Procedure (SOP)* ist hier die Rede vom „Channeling of mixed flows of migration“. Das bedeutet, dass die Ankommenden in den Hotspot-Zentren identifiziert, registriert und über ihre legalen Möglichkeiten informiert werden sollen. Mitte Mai legte die Europäische Kommission einen Vorschlag im Rahmen der daraufhin ausgebauten *EAOM* vor, in dem sich durch ein *Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)* die Solidarität und gemeinsame Verantwortung der Europäischen Mitgliedsstaaten zueinander wieder finden

sollen. Teil dieses Vorschlags ist der Hotspot Approach, der weiterhin als Eckstein des *GEAS* bezeichnet wird. Interessanterweise ist in dem Schriftstück der Europäischen Kommission keine Rede von einem sogenannten physischen Hotspot. Es geht lediglich um die Unterstützung und Hervorhebung von Identifizierungs- und Registrierungsmaßnahmen in den Grenzgebieten von Italien und Griechenland. Dennoch haben die beiden Länder diese Zentren an ihren EU-Außengrenzen installiert. Der rechtliche Charakter der *EAOM* vom 13.5.2018 und der *SOP* ist dabei äußerst fraglich. Beide Schriftstücke stellen keine bindenden Richtlinien oder Gesetze dar. Darum besteht für eine Untersuchung wie der von uns durchgeführten nur die Möglichkeit eventuelle Verstöße gegen übergeordnetes nationalen und internationales, sprich: EU-Recht, geltend zu machen.

## **RECHTSUNSIKERHEIT DURCH UNTERBESTIMMTHEIT**

Beim Durchlesen der *SOP* kommen mir einige Fragen auf. Die groben Umschreibungen der Hotspot-Ziele und -Vorgehensweisen führt zu einer doppelten Rechtsunsicherheit, was einerseits unerträglich für die Personen ist, die direkt betroffen sind, andererseits die Arbeit der Personen, die mithilfe von Rechtsschutz eine Unterstützung für diese Personen leisten wollen, erheblich erschwert.

### **Rechtsunsicherheit bezüglich der geltenden rechtlichen Vorschriften**

Wegen des bereits oben angemerkten unterbestimmten rechtlichen Charakters der Anmerkungen der Europäischen Kommission im Rahmen der *EAOM*, wie auch der italienischen Regierung im Rahmen von *SOP* herrscht eine deutliche Unklarheit bezüglich des geltenden Rechts für die Personen, die in den Hotspots behandelt werden. Exemplarisch lässt sich das an dem Mangel der Vorschrift, ja lediglich der Erwähnung, eines *physischen* Hotspot-Zentrums erkennen. Hier wird deutlich, dass die gesamte Einrichtung und Durchsetzung der Zentren unverhältnismäßig beliebig ist.

### **Rechtsunsicherheit bezüglich der verantwortlichen Stellen**

Nicht nur die Unterbestimmtheit der rechtlichen Lage des *Hotspot Approaches*, auch die Unklarheit über eine rechtlich kompetente Ansprechperson führen zu einer äußerst problematischen Lage diesbezüglich. So sieht sowohl die *EAOM*, als auch die *SOP* an einigen Stellen die Zusammenarbeit von EU-Institutionen wie *Frontex*, *Europol*, *Eurojust* oder *EASO* mit den nationalen Behörden vor. Fraglich ist hierbei, wer bei einer geteilten Verantwortung die Haftung für etwaige Verstöße trägt.

An welche Stelle ist sich zu wenden, wenn eine Missachtung der Empfehlung oder des übergeordneten allgemeinen Rechts vorliegt?

## VORGEHEN DER UNTERSUCHUNG

Wir führen unsere Untersuchung nach dem Mehraugenprinzip durch. Das bedeutet, wir konzentrieren uns inhaltlich bei unserer Befragung auf einige Themen, aber durch die freie Gesprächsführung und die Konstellation der Untergruppen für die Untersuchungen erhoffen wir uns, ein breites Abbild der Situation zu erlangen, indem mehrere Personen neben den fokussierten Themen verschiedene Nuancen wahrnehmen und dann später zusammentragen.

Die fokussierten Themen betreffen:

- Hotspots als Abschiebehaftanstalten und unzulässiges Festhalten von Personen
- Zugang zu Informationen über legalen Status und zum Asylverfahren
- Unterschiedliche Behandlung von Personen unterschiedlicher Nationalitäten
- Unterbringung und faktische Umstände in den Hotspots
- Behandlung und Verfahren im Umgang mit (unbegleiteten) Minderjährigen und anderen Angehörigen von sogenannten *Vulnerable Groups*
- Verfahren und Durchsetzung der Identifizierung und Registrierung von Personen.

Bei der Untersuchung dieser Fragen orientieren wir uns als Maßstab an der SOP, wie auch an internationalem und nationalem weniger speziellen Recht.

### Festhalten im Hotspot

Hotspots sind theoretisch ausschließlich zur Organisation des weiteren Verfahrens gedacht. Es gibt in Italien verschiedene *Reception Centers*, für vorläufige und weiterführende Unterbringung und Zentren in die Personen vor einer Abschiebung gebracht werden (sog. *CPR*). Außerdem dürfen Personen in Italien ohne richterlichen Beschluss nicht länger als 48 Stunden festgehalten werden.<sup>1</sup> Dennoch sind in der *SOP* Passagen zu finden, die diese Regelung enorm aufweichen, zahlreich wird darauf verwiesen, dass ein „Aufenthalt solange wie nötig“ oder Fristverlängerungen bei „außergewöhnlich hoher Arbeitsbelastung“ möglich seien.

<sup>1</sup>„Under Italian legislation, it is permissible to detain a person for identification purposes for up to 48 hours without judicial validation.“ <https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2018/04/eu-hotspot-0>

## Hotspot-Zentren als physische Orte

Einer der größten Faktoren für die Verletzung von nationalem und internationalem Recht und den Konflikten dieser Normierungen mit der stattfindenden Praxis in den Hotspot-Zentren scheint die physische Existenz derselben. Dementsprechend stellt sich die Frage, inwiefern eine Durchsetzung des Vorschlages der *EAOM* in Form physischer Hotspots sinnvoll sein kann. Der momentane Einsatz der Zentren weist stark darauf hin, dass im Vordergrund der Interessen der Behörden und Regierung steht, eine hohe Erfolgsquote bezüglich der Identifizierung und Registrierung von Personen zu haben. Nicht verkennbar ist jedoch, dass die Camp-artige Unterbringung und kollektive Behandlung der Personen zahlreich damit einhergeht, dass fundamentale Grundrechte der Personen eingeschränkt und missachtet werden. Eine solche Kosten-Nutzen-Rechnung ist in der Behandlung von geflüchteten Personen vollkommen unangebracht und inakzeptabel. Es stellt sich also aus konstruktiven Beweggründen die Frage, wie eine Alternative zu den momentan existierenden physischen Hotspots aussehen kann. Weiterhin ist die Existenz von physischen Hotspots keineswegs so explizit in der *EAOM* vorgesehen. Lediglich im *TUI* die Rede von derartigen Zentren.<sup>2</sup>

## Accommodation

### Die Situation der Verletzlichkeit besteht weiterhin

Wir treffen uns zu fünft, fünf Frauen, später kommt ein weiterer Kollege dazu, der zuvor darum gebeten hatte, ihm bescheid zu sagen, ob es in Ordnung wäre, wenn er dazu käme. Ich habe ihm eine SMS geschrieben, dass er kommen solle, das Gespräch wäre sehr interessant. Die beiden Frauen wirken nett, das Treffen ist informell in einem Café, auf meine Bitte hin sprechen alle langsam und deutlich, damit ich verstehen kann, was erzählt wird. Die beiden Frauen erzählen von Umständen auf Schiffen, die Personen aus dem Mittelmeer gerettet haben. Das Gespräch kommt zuweilen ins Stocken, weil die richtigen Worte, um das Geschehene zu beschreiben nicht vorhanden sind oder gefunden werden. Ich konzentriere mich während dem Gespräch und um nichts zu vergessen, mache ich mir Notizen. Einer meiner Kollegen hält mich davon ab. „Don't write that down.“ sagt er. Als ich später danach frage, warum ich nicht mitschreiben sollte, erklärt er, dass die Frau die gerade erzählt hatte, Angst hatte. Ich glaube nicht, dass ich eine entsprechende

---

<sup>2</sup> <http://www.refworld.org/docid/54a2c23a4.html>

Bitte überhört oder nicht verstanden hatte, aber mein Kollege erklärt mir, dass er bemerkt habe, dass sie unsicher war, ob sie überhaupt erzählen solle. Wenn ich das, was mir eine Person anvertraut dabei aufschreibe, kann das bei meinem Gegenüber das Gefühl erzeugen, mir nicht vertrauen zu können.

Einmal mehr wird mir bewusst, dass normative Regulierung nur ein mäßig passendes Instrument zur Bearbeitung von emotionalen Situationen von Personen ist. Wie kann ein Recht eingefordert und erstritten werden, dass für die betroffene Person emotional so verknüpft ist, dass sie nicht damit in Verbindung stehen möchte? Gedanklich versuche ich die Schablone der SOP über das Bild, das sich mir in Sizilien bietet, zu legen und stelle fest, dass viele Stellen nicht abgedeckt werden.

## Legal Info

### Der Blick für das große Ganze fehlt

In Catania gibt es viele Privatpersonen und NGOs, die sich dazu entschieden haben, mit geflüchteten Personen zusammen zu arbeiten. Eine dieser Gruppen tauscht sich darüber aus, welche Erfahrungen sie mit den unbegleiteten minderjährigen Personen machen, die sie in ihren Familien aufgenommen haben. Dabei werden einzelne Situationen beschrieben und Sorgen ausgetauscht. Eine Person beschreibt, dass der Junge, der bei ihr wohnt, versucht hat abzuhausen, um zu seinem Bruder nach England zu gelangen, nachdem er erfahren hatte, dass er diesen Weg nicht durch eine Familienzusammenführung legal würde gehen können. Es stellt sich die Frage, um wessen Bedürfnisse es hierbei geht. Genauso bei einem anderen Treffen, bei dem meine Kolleginnen und Kollegen hauptsächlich den Eindruck bekommen, dass ihr Gegenüber die eigene politische Meinung zum Ausdruck bringen wollte.

Das Vorgehen einer Regierung in der Frage von Immigration ist ein derartig großer Komplex, der in seinen gesamten Bestandteilen kaum von kleinen Organisationen außerhalb einer umfassenden Systemkritik überwacht und kritisiert werden kann.

### SPRACHMITTLUNG: WENN NUR 4 SPRACHEN VORGESEHEN SIND...

Während ich für meine Recherche für diesen Artikel die *SOP*, *EAOM* und den *Consolidated Act on Migration (TUI)* noch einmal durchgehe, finde ich eine äußerst fragwürdige Regelung. In dem Abschnitt zu sprachlicher Mediation während der Aufklärung über den legalen Status und rechtliche Möglichkeiten heißt es in der *SOP*: „International organizations in the effective performance of their respective mandates will conduct information activities to all country

nationals and stateless on the national legal framework on immigration and asylum, also through the distribution of leaflets translated into several languages (English, French, Tigrinya and Arabic).“<sup>3</sup>. Hier werden für die Sicherstellung der Information über diese wichtigen Themen abschließend vier Sprachen aufgeführt, mindestens eine davon ist sprachhistorisch ein Überbegriff für zahlreicher verschiedener, untereinander nicht immer verständlicher Dialekte. Die *TUI* gibt in Artikel 2, *The Alien’s rights and duties* folgende Reglementierung: „In order to notify the alien concerning measures as regards entry, stay and expulsion, acts are translated, also synthetically, in to a language comprehensible for the addressee, or, when this is not possible, in to French, English or Spanish, preferring the one indicated by the involved party.“<sup>4</sup>. Allein aus dem Wortlaut wird hier ersichtlich, das, falls keine verständliche Sprache zur Verfügung steht, einfach auf eine der drei anderen Sprachen zurück gegriffen werden kann. Welchen Unterschied es für eine Person macht, anstatt auf unverständlichem Italienisch auf unverständlichem Englisch, Französisch oder Spanisch über die eigenen Rechte und Status aufgeklärt zu werden, bleibt schleierhaft.

## Vulnerable Groups

Im italienischen Asylsystem gelten bestimmte Verfahrensgarantien für verschiedene Gruppen, die als *Vulnerable Groups* eingestuft werden. Zu ihnen gehören (unbegleitete) Minderjährige, schwangere Frauen, Alleinerziehende oder -reisende Eltern mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen die von ihrer Umwelt behindert werden, Personen die ernsthaft krank sind, Opfer von Folter, Vergewaltigung, ernsthaftem psychischen Missbrauchs oder sexueller Gewalt und Opfer von Genitalverstümmelung.<sup>5</sup>

### Wenn die Missachtung von Pflichten nicht geahndet werden kann

Wir treffen uns mit Mitarbeitenden einer Organisation, die Opfer von *Trafficking*, also Menschenhandel, unterstützt. In der Niederlassung der Organisation gibt es mehrere Büros, einige davon sind Beratungs- und Untersuchungszimmer von hier beschäftigten Psychologinnen und Psychologen. Opfer von Menschenhandel sind eine der *Vulnerable Groups*, die auch im Rahmen der italienischen Gesetzgebung anerkannt ist. Praktisch bedeutet das, dass Personen, die zu ihr gehören, sofort nach dem Bekanntwerden der Vulnerabilität besonders geschützt werden sollen. Wir versuchen durch Fragen zu erfahren, wie dieser Schutz in der Realität durchgeführt und gewährleistet wird. Tatsächlich ist die Lage eine andere. Bei unseren Nachforschungen, ob die

3 [http://www.libertacivilimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/hotspots\\_sops\\_-\\_english\\_version.pdf](http://www.libertacivilimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/hotspots_sops_-_english_version.pdf)

4 <http://www.refworld.org/docid/54a2c23a4.html>

5 Mehr Info hier: [http://www.asylumineurope.org/reports/country/italy/asylum-procedure/guarantees-vulnerable-groups/identification#footnote1\\_i2laeq1](http://www.asylumineurope.org/reports/country/italy/asylum-procedure/guarantees-vulnerable-groups/identification#footnote1_i2laeq1)

Personen tatsächlich den ihnen zustehenden Schutz erhalten stoßen wir schnell an ein Hindernis: ein für die Organisation arbeitender Psychologe erklärt uns, dass die Personen wenn sie mit ihm sprechen nicht gefragt werden können, ob das vorgegebene Verfahren zur Aufklärung über den eigenen legalen Status stattgefunden habe. Im Vordergrund stehen hier ganz andere Themen. Es geht in erster Linie um die Person, und darum, sie zu unterstützen. Eine so formelle Frage, wie ob die Durchführung einer Aufklärung zum legalen Status statt gefunden habe, findet hier selten Platz. Es besteht also nicht wirklich die Möglichkeit, heraus zu finden, inwiefern eine Aufklärung über den legalen Status der Person stattgefunden hat. Aber auch neben der Unmöglichkeit, herauszufinden, ob oder ob nicht die als Mitglieder einer der *Vulnerable Groups* identifizierten Personen über ihr besonderen Rechte gemäß der *SOP* informiert wurden, besteht ein weiteres Problem. Wir erfahren, dass eine Vulnerabilität oft erst sehr spät, oder gar nicht entdeckt wird. Das Problem beginnt bereits beim Bekanntwerden der Vulnerabilität. Als außenstehende Person ist es sehr schwierig, zu erkennen, wann es sich um einen solchen Fall handelt. Das heißt, dass die Überprüfung etwaiger Vulnerabilität in vielen Fällen nicht erfolgreich ist, was wiederum dazu führt, dass die Mitglieder einer *Vulnerable Group* tatsächlich oft nicht die besonderen Verfahrensgarantien wahrnehmen können.

Die Organisation mit der wir sprechen, wird klassischerweise von einer internationalen Organisation wie der *International Organisation for Migration (IOM)* darüber informiert, wenn eine Person angekommen ist, bei der der Verdacht besteht, dass es sich um ein Opfer von Menschenhandel handelt. Sie ist nicht regulär bei den Landungen oder der ersten Versorgung der Personen oder im Hotspot selbst vertreten. Dieser Umstand ist besonders problematisch angesichts der oben genannten Umstände der Identifizierungsschwierigkeiten von Mitgliedern der *Vulnerable Groups*.



## Verschiedene Behandlung verschiedener Nationalitäten

### *FOGLIE NOTIZIE*

Personen, die im Hotspot ankommen haben meist schon ein Formular ausgefüllt, das *Foglie Notizie* heißt. Das ist ein einseitiges Formular, auf Italienisch, Englisch, Französisch und Hocharabisch. Darauf werden personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und der Name des Vaters abgefragt. Außerdem werden der Ort des Aufbruchs (teilweise im Vorhinein maschinell ausgefüllt), das Herkunftsland und der Grund für die Einreise abgefragt. Zu diesen Gründen gehören Arbeitssuche, Familienzusammenführung, Flucht vor Armut, andere Gründe und Asyl genannt, in dieser Reihenfolge.<sup>6</sup> Dieses Formular scheint jedenfalls absolut unzureichend für die Einschätzung darüber, inwiefern eine Person internationalen Schutz sucht. Insbesondere, falls eine Person tatsächlich *Asyl* als Migrationsgrund angibt, kann es leicht zu Missverständnissen kommen, denn das Ankreuzen auf dem *Foglio Notizie* reicht für ein gültiges Asylgesuch nicht aus. Dafür ist es zu einem späteren Zeitpunkt notwendig, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen. Das *Foglio Notizie* hat also einerseits keinen ausreichenden Charakter, um als Asylgesuch zu gelten, ein Zeitpunkt der im weiteren Verfahren zahlreiche Fristen beginnt, aber andererseits scheint es formell genug zu sein, um als Verzicht zur Wahrnehmung der Möglichkeit internationalen Schutzes zu gelten. Eine Kollegin erzählt mir, dass es in der Vergangenheit zahlreich vorgekommen sei, dass Personen, die eine bestimmte nationale Herkunft haben und den selben Migrationsgrund wie Personen anderer nationaler Herkunft signifikant häufiger der Zugang zum Asylverfahren verwehrt geblieben war. Obwohl es im italienischen Asylsystem keine sogenannten sicheren Herkunftsstaaten gibt, werden faktisch die einreisenden Personen „vorsortiert“.

## Identification

### *Frontex* im Hafen

Wir besuchen den Hafen, um eine Ortsbegehung dort zu machen, wo die aus Seenot geretteten Personen hingbracht werden. An einem Dock, der nach einiger Zeit so präpariert wurde, dass Journalistinnen und Journalisten keinen Zugang haben, finden wir ein angelegtes Schiff der Grenzschutz-Agentur der EU, der *Frontex*, vor, außerdem ein Schiff der italienischen Küstenwache, die *Dicotti*, und an Land einige Pavillionzelte. Die ersten drei Zelte tragen das

<sup>6</sup> Eine gute Analyse hierzu: <https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2018/04/detention-and>

Symbol einer italienische 1. Hilfe-Organisation. Daneben sind weitere 5 ??? Zelte. Ein Kollege liest die jeweiligen Zweckbestimmungen vor. Neben den 1. Hilfe-Zelten werden Identifizierung und Registrierung durchgeführt. Die Beiden letzten Zelte sind als Sanitäreinrichtungen vorgesehen. Wir fragen uns, ob diese Anordnung tatsächlich bedeuten kann, dass die ankommenden Personen erst ihre Fingerabdrücke und Personalien abgeben sollen, und das *Foglie Notizie* ausfüllen, bevor sie Zugang zu einer Wasserstelle und Sanitäreinrichtungen bekommen.

Neben den Zelten ist ein kleines Häuschen, ich laufe darauf zu, weil einige meiner Kolleginnen und Kollegen an seiner Stirnseite stehen, um es zu fotografieren.

Jemand hat mehrere Graffiti angebracht, „Hoffnung“ in verschiedenen Sprachen. Erst später, als ich an dem Häuschen vorbei gelaufen bin sehe ich aus ungefähr 30 Metern Entfernung, dass die einzelnen Bilder zusammen wiederum das Wort „HOPE“ ergeben, so gesehen aus großer Entfernung sichtbar. Zuvor hatten mich die Graffiti bedrückt gemacht, da sie mir wie versteckt vorkamen, an der den Zelten abgewandten Seite.

Eine Person auf dem Schiff unterhält sich mit einer Kollegin. Als ich sie anschließend nach dem Inhalt ihres Gesprächs fragen, erklärt sie mir, dass der Matrose keine Befugnis gehabt habe, viele inhaltliche Beschreibungen zu machen. Stattdessen hatten sie sich über das alltägliche Leben an Bord unterhalten. Nach sieben Tage auf See folgt ein Landtag. Ich frage sie, ob heute wohl ein Landtag sei. Sie sagt ja, und dass sie glaubt, dass die Matrosen das Schiff dennoch nicht verlassen dürfen. Ich frage mich, was für ein Gefühl diese Arbeit wohl gibt.

## FAZIT

Bei einer zusammenfassenden Analyse der Beschreibung meiner Eindrücke aus der Untersuchung fällt insbesondere eines auf: die Durchführung der Hotspots wie sie momentan an den griechischen und italienischen Grenzen passiert, scheint sehr mangelhaft zu sein. Grundlegende Rechte können nicht gewährleistet werden, oder werden es zumindest nicht. Wenn sich an vielen verschiedenen Orten eine durchgehende fehlerhafte Praxis anhand so ähnlicher Symptome zeigt, wie das in unserer Untersuchung der Fall ist, ist es klar dass es sich hier um systematisches Versagen handelt.